

Spezialausgabe Newsletter 26.03.2020

Fachstelle Integration

Liebe Leserinnen und Leser

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus weiter verschärft. Ab sofort sind Ansammlungen von über 5 Personen im öffentlichen und privatem Raum verboten. Wichtig bleiben die allgemeinen Hygienemassnahmen unter anderem: Social Distancing und regelmässiges Händewaschen.

Mit dieser Spezialausgabe unseres Newsletters möchten wir die Migrationsbevölkerung mit wichtigen Informationen bedienen. Bitte leiten Sie diesen Newsletter an Personen und Organisationen aus Ihrem Umfeld weiter. Die Lage und die Regeln des Zusammenlebens ändern sich schnell. Informieren Sie sich täglich! Dieser Newsletter wird laufend aktualisiert und ist in der neuesten Version auf der Homepage der Fachstelle Integration verfügbar. Letzte Aktualisierung am 26.03.2020.

Der Newsletter wurde in Anlehnung an den Spezial-Newsletter Nr. 2/2020 des Kompetenzzentrums Integration der Stadt Bern erstellt.

Bleiben Sie gesund und schützen Sie sich!



Der Bundesrat und die Schweiz brauchen Sie.

BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE. RETTEN SIE LEBEN.

Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Sie müssen Lebensmittel einkaufen
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke
- Sie müssen anderen Menschen helfen
- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit

Informationsmaterial zu COVID-19 Schutzmassnahmen

- [Italiano \(Italienisch\)](#)
- [Français \(Französisch\)](#)
- [English \(Englisch\)](#)
- [shqip \(Albanisch\)](#)
- [العَرَبِيَّة \(Arabisch\)](#)
- [فارسی \(Farsi\)](#)
- [Kurmancî \(Kurmandschi\)](#)
- [官話 / 官话 \(Mandarin\)](#)
- [português \(Portugiesisch\)](#)
- [srpski jezik \(Serbisch\)](#)
- [español \(Spanisch\)](#)
- [Af-Soomaali \(Somali\)](#)
- [தமிழ் \(Tamilisch\)](#)
- [ትግርኛ \(Tigrinisch\)](#)
- [Türkiye \(Türkisch\)](#)

[Weiterführende Informationen zur Situation in Biel](#) finden Sie auf der **Startseite der Stadt Biel/Bienne!**

Themen in diesem Newsletter

1. Erreichbarkeit öffentliche Verwaltung
2. Informationen zum Coronavirus
3. Arbeit und Finanzen
4. Familie, Alter und persönliche Hilfe
5. Reisen und Visa



1. Erreichbarkeit öffentliche Verwaltung

Die Stadtverwaltung konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung unverzichtbarer Aufgaben und möchte die Bevölkerung vor der Ausbreitung des neuen Coronavirus schützen. Es gelten die neuen Verordnungen gemäss Bundesrat. Das bedeutet, dass einigen Dienstleitungen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten auf den jeweiligen Internetseiten. Grundsätzlich gilt: Kontaktieren Sie die Behörden zuerst per E-Mail oder Telefon und vermeiden Sie nach Möglichkeit, den Schalter aufzusuchen.

Fachstelle Integration

Die Schalter der Fachstelle Integration bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Beratungen werden per Telefon oder E-Mail wie folgt angeboten:

Montag und Dienstag von 14.00-17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 14.00 Uhr-17.00 Uhr

Tel: 032 326 12 17 / integration@biel-bienne.ch

Migrationsämter

Die Bevölkerung der Stadt Biel kann sich an den städtischen Migrationsdienst wenden:

- **Einwohner und Spezialdienste Biel**
Neue Schalteröffnungszeiten: Montag-Freitag 08.00-11.30 Uhr.
Tel: Montag-Donnerstag 09.00-11.30 Uhr
Tel. 031 326 12 25 / ESD-SHS@biel-bienne.ch

Die Bevölkerung des Kantons Berns, die nicht in den Städten Biel, Bern oder Thun wohnt, kann sich an den kantonalen Migrationsdienst wenden:

- **Migrationsdienst des Kantons Berns**
Schalteröffnungszeiten: Montag – Freitag, 09.00–12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Tel: Montag–Freitag: 08.30–12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Tel. 031 633 53 15 / midi.info@be.ch

AHV-Zweigstelle

Der Schalter der AHV-Zweigstelle bleibt bis auf Weiteres **geschlossen**. Bei Fragen rufen Sie an: Tel: 032 326 19 41. Verschicken Sie Ihre Unterlagen an: AHV-Zweigstelle Biel/Bienne und Umgebung, Postfach 1120, 2501 Biel.

Direktion Bildung, Kultur und Sport

Alle Schalter der Direktion Bildung, Kultur und Sport sind bis auf Weiteres **geschlossen**. Bei Fragen rufen Sie an Tel: 032 326 11 11 oder informieren Sie sich über <https://www.biel-bienne.ch/de/news.html/29/news/893>.

Erwachsenen- und Kinderschutz

Biel:

- **KESB Biel/Bienne**
Die Schalter der KESB sind bis auf Weiteres **geschlossen**. Nehmen Sie bitte Kontakt per Telefon, E-Mail oder Post auf. Telefonzeiten: Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr (Am Freitag nur bis 16:00 Uhr).
Tel. 031 635 21 50 / info.kesb-bb@be.ch
In Notfällen ist die KESB über den Polizeinotruf 117 erreichbar.



- **Erwachsenen- und Kinderschutz EKS**

Empfang: Montag, Dienstag, Donnerstag: 08.30-11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00-16.45 Uhr

Freitag: 14.00-16.30 Uhr

Persönliche KlientInnengespräche finden bis auf Weiteres **keine** mehr statt. Falls Sie bereits von der Abteilung EKS betreut und beraten werden, können Sie über die direkte Tel. Nummer Ihres Sozialarbeiters Kontakt aufnehmen.

Bei Notfällen: Tel: 032 326 20 11 / info.eks@biel-bienne.ch

Berner Jura:

- **APEA du Jura Bernois / KESB Berner Jura**

Die Schalter der KESB sind bis auf Weiteres **geschlossen**. Nehmen Sie bitte Kontakt per Telefon, E-Mail oder Post auf. Telefonzeiten: Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr (Am Freitag nur bis 16:00 Uhr).

Tel. 031 635 22 50 / info.apea-jb@be.ch

In Notfällen ist die KESB über den Polizeinotruf 117 erreichbar.

Seeland:

- **KESB Seeland**

Die Schalter der KESB sind bis auf Weiteres **geschlossen**. Nehmen Sie bitte Kontakt per Telefon, E-Mail oder Post auf. Telefonzeiten: Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Am Freitag nur bis 16:00 Uhr).

Tel. 031 636 30 30 / info.kesb-se@be.ch

In Notfällen ist die KESB über den Polizeinotruf 117 erreichbar.

Sozialdienst

Der Sozialdienst der Stadt Biel konzentriert sich auf seine wesentlichen Aufgaben.

- Für Neuanmeldungen und Notfälle: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 – 11:30 Uhr, Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr.
- Für alle Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen: Es gibt in der Regel keine Gesprächstermine mehr. Sozialhilfezahlungen laufen weiter. Kontakte sind per Mail, schriftlich oder per Telefon möglich.

Tel. 032 326 15 11 / sozialdienst@biel-bienne.ch

Informationen über Öffnungszeiten, Telefonnummern und Emailadressen der Sozialdienste anderer Gemeinden im Perimeter Verwaltungskreis Biel, Berner Jura, Seeland, finden Sie auf der Webseite der Gemeinden.

Steuerverwaltung

Die Schalter der Steuerverwaltung sind bis auf Weiteres **geschlossen**. Kontakte sind per Telefon oder E-Mail möglich. Tel. 032 326 23 23 / steuerverwaltung@biel-bienne.ch

RAV

Die RAV-Standorte und die Zahlstellen der Arbeitslosenkassen sind bis auf Weiteres **geschlossen**. Anmeldungen sind per Mail oder Post möglich. Tel. 031 635 35 30 / rav.biel@be.ch

2. Informationen zum Coronavirus

Wie schütze ich mich?



Informieren Sie sich unter: <https://bag-coronavirus.ch/>

Wie verhalte ich mich richtig?

Nebst den oben genannten Hygienevorschriften gilt: **Bleiben Sie zu Hause**, vor allem, wenn Sie krank sind oder 65 Jahre alt oder älter. Verlassen Sie das Haus nur, wenn sie:

- arbeiten müssen und kein Home-Office machen können
- Lebensmittel einkaufen müssen
- zum Arzt / zur Apotheke gehen müssen
- jemandem helfen müssen

Was ist das neue Coronavirus?

- Es ist eine neue Krankheit.
- Man kann diese Krankheit sehr schnell auf andere übertragen.
- Viele Menschen sterben an der Krankheit, besonders alte und schon kranke Menschen.
- Man kann sich vor der Krankheit schützen.

Hier finden Sie weitere [Informationen zum neuen Coronavirus in einfacher Sprache.](#)

Ich habe Fragen zum neuen Coronavirus. Was mache ich?

Informieren Sie sich unter [Bundesamtes für Gesundheit](#) und des [Schweizerischen Roten Kreuzes](#) in diesen Sprachen (weitere Sprachen folgen):

- | | |
|---|---|
| • Italiano (Italienisch) | • português (Portugiesisch) |
| • Français (Französisch) | • srpski jezik (Serbisch) |
| • English (Englisch) | • español (Spanisch) |
| • shqip (Albanisch) | • Af-Soomaali (Somali) |
| • العَرَبِيَّة (Arabisch) | • தமிழ் (Tamilisch) |
| • فارسی (Farsi) | • ትግርኛ (Tigrinisch) |
| • Kurmancî (Kurmandschi) | • Türkiye (Türkisch) |
| • 官話 / 官话 (Mandarin) | |



Sind Sie krank und haben Angst?

- Bleiben Sie zu Hause.
- Rufen Sie Ihre/n Arzt/Ärztin oder Spital an. Sagen Sie, was Sie haben.
- Sie haben keine Ärztin oder Arzt? Rufen Sie hier an: Telefon 058 463 00 00. Sie können Tag und Nacht anrufen.



3. Arbeit und Finanzen

Arbeitslosigkeit

Q: Ich bin arbeitslos. Muss ich mich beim RAV meiner Wohngemeinde melden?

A: Ja. Senden Sie die Anmeldeunterlagen per E-Mail oder Post. Die persönliche Anmeldung ist geschlossen. Bei Fragen melden Sie sich bei dem [für Sie zuständigen RAV](#) per Telefon oder E-Mail.

Q: Weil die Schule geschlossen ist, bin ich zu Hause geblieben, um meine Kinder zu betreuen. Mein Arbeitgeber hat mir deswegen gekündigt. Kann ich Arbeitslosengeld geltend machen?

A: Ja, Sie können Arbeitslosengeld geltend machen, sofern Sie gewillt und in der Lage sind, eine Arbeit anzunehmen. Alle anderen Fragen dazu können Sie mit dem RAV und ihrer Arbeitslosenkasse klären.

Q: Muss ich während der Pandemie Arbeitsbemühungen (Bewerbungen) verschicken? **A:** Ja.

Ansteckungsgefahr und Krankheit

Q: Kann ich wegen der Ansteckungsgefahr nicht zur Arbeit gehen?

A: Nur, falls Ihre Angst begründet ist (Ihr Arbeitgeber hält Hygienevorschriften nicht ein, er trifft keine Massnahmen zum Schutz des Personals), darf die Arbeit verweigert werden. Dabei besteht Lohnfortzahlungspflicht durch Ihren Arbeitgeber.

Q: Ich bin am Coronavirus erkrankt und kann nicht mehr arbeiten. Erhalte ich weiterhin meinen Lohn?

A: Ja, Sie haben in der Regel weiterhin Anspruch auf Lohnfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber. Existiert keine Taggeldversicherung, richtet sich die Dauer der Lohnfortzahlung nach Art. 324a/b OR und den von den Gerichten angewandten Skalen. Fragen Sie den Sozialdienst Ihrer Wohngemeinde um Rat.

Arbeitsunfähigkeit wegen Coronavirus

Q: Ich bin nicht krank, kann aber nicht arbeiten wegen des Coronavirus, erhalte ich meinen Lohn?

A: Sie haben vielleicht Anspruch auf Lohnfortzahlung oder Kurzarbeitsentschädigung. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihre Gewerkschaft. Kurzarbeit muss Ihr Arbeitgeber beantragen, nicht Sie.

Q: Ich bin Selbständigerwerbende/r und musste meine Tätigkeit reduzieren/einstellen aufgrund des Coronavirus. Wie erhalte ich Unterstützung?

A: Selbständigerwerbende können ihren Anspruch auf Entschädigung bei der zuständigen [AHV-Ausgleichskasse](#) beantragen. Die Entschädigungen werden als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Mehr zum Thema finden Sie auf der Internetseite des [SECO](#) und des [Bundesamtes für Sozialversicherungen](#).

Finanzielle Sorgen

Q: Ich habe kein Geld mehr. Wie weiter?

A: Klären Sie zuerst, ob Sie von der Arbeitslosenversicherung Unterstützung erhalten. Wenn Sie keine Unterstützung erhalten, melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail beim Sozialdienst Ihrer Wohngemeinde.

Q: Mein Unternehmen ist wegen dem Coronavirus in einer finanziellen Notlage geraten. Wie weiter?

A: Schon bald werden Schweizer Firmen bei ihren Hausbanken Überbrückungskredite zur Deckung ihrer Schulden beantragen können. Der Bund bürgt für die Auszahlung von einer halben Million Franken pro Firma gegenüber den Banken. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Hausbank auf und informieren Sie sich unter der Internetseite des [SECO](#). Die SECO Infoline für Unternehmen steht Ihnen von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung, Tel. 058 462 00 66. [Kontaktformular](#) / coronavirus@seco.admin.ch



4. Familie, Alter und persönliche Hilfe

65+ und Kranke

Q: Meine Oma ist im Altersheim. Darf ich sie noch besuchen?

A: Nein. In der Stadt Biel gilt vom 14. März bis vorerst 30. April 2020 ein Besuchsverbot in allen städtischen Alters- und Pflegeheimen. Ältere Menschen haben ein höheres Risiko für eine schwerverlaufende Coronavirus-Erkrankung.

Q: Ich bin über 65 Jahre alt. Was soll ich machen?

A: Bleiben Sie zu Hause und schützen Sie sich! Sie sind besonders gefährdet. Versuchen Sie, das Haus nur zu verlassen, wenn Sie zum Arzt oder zur Ärztin müssen. Verschiedene Institutionen und Organisationen haben Dienstleistungen geschaffen, um Ihnen zu helfen (zum Beispiel Lieferdienste für Ihre Einkäufe). Die **Hotline** der Stadt Biel gibt darüber Auskunft, beantwortet Ihre Fragen oder unterstützt Sie mit den passenden Hilfsangeboten zu Ihren Bedürfnissen. Die Hotline ist erreichbar von Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr, unter der Nummer **032 326 11 17** (deutsch) oder **032 326 11 16** (français). Für alle anderen Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus rufen Sie bitte die Hotline des Kantons Bern an: 0800 634 634 (täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr).

Q: Ich bin über 65 Jahre alt oder habe eine Krankheit. Meine Familie kann mir nicht helfen. Was mache ich?

A: Bleiben Sie zu Hause und schützen Sie sich! Es gibt mehrere Angebote, bei denen Sie Hilfe beziehen können:

- Freiwilligen Organisationen, die für Sie einkaufen gehen, mit Ihrem Hund Gassi gehen oder andere Dienstleistungen erbringen:
 - [Besorgungsdienst Schweizerisches Rotes Kreuz](#): Einkaufshilfe, Transporthilfe etc. (Tel. 031 919 08 18 oder besorgungsdienst@srk-bern.ch)
 - Pro Senectute: Einkaufshilfe (Tel. 032 328 31 11)
 - «Bienne vole», Landschaftswerk: Einkaufshilfe (Tel. 032 328 11 44)
 - [Solidarité](#): Einkaufshilfe, Lieferung von Essen (Tel. 076 238 84 01 oder info@solidarite.online)
 - QuartierInfo Mett: Tel. 032 326 14 57, quartierinfo.mett@biel-bienne.ch
 - QuartierInfo Bözingen: Tel. 032 326 14 55, quartierinfo.boezingen@biel-bienne.ch
 - QuartierInfo Madretsch: Tel. 032 326 14 56 quartierinfo.madretsch@biel-bienne.ch
 - QuartierInfo Zentrum: Tel. 032 326 14 53 quartierinfo.zentrum@biel-bienne.ch
 - [FIVE UP](#): App des Schweizerischen Roten Kreuzes mit Freiwilligen-Angebot wie Einkaufshilfe, Fahrdienst etc.
 - [Gern gscheh – service! Biel/Bienne hilft/aide](#) (Facebook-Seite mit Freiwilligen aus Biel und Umgebung)
- Warenhäuser sowie viele Detailhändler (Quartierläden, Metzgereien etc) bieten auch Online-Shopping und Hauslieferungen an:
 - Altstadt-Lieferservice Biel: Essenslieferung www.bringbring.ch/
 - Hauslieferdienst für Angehörige von Risikogruppen der Epicerie 79a: www.epicerie79a.ch/aktuell/169
 - www.labelbleu.ch
 - www.biomeup.ch
 - <https://uglyfruits.ch/fr/uglyfruits>
 - www.lessaveurs.ch
 - <https://www.gruenenfelder-biogemuese.ch/lieferservice-verkauf>
 - Manor: Rufen Sie direkt in Ihrem Manor Supermarkt an: <https://www.manor.ch/de/u/manor-info-covid19>
 - LeShop (Migros): Online-Shop von Migros. Momentan mit langen Wartezeiten: <https://www.leshop.ch/de/supermarket/home>
 - Coop@home: Online-Shop von Coop. <https://www.coopathome.ch/de>



Kinder und Betreuung

Q: Wie lange muss mein Kind nicht mehr in die Schule gehen?

A: Die Schulen sind im Kanton Bern bis zum 19. April 2020 geschlossen. Es kann sein, dass die Schulen noch länger zu bleiben. Die Lehrpersonen versuchen aber die Kinder aus der Ferne zu unterrichten.

Q: Ich muss arbeiten und niemand kann auf mein Kind aufpassen. Was mache ich?

A: Für Familien, denen es nicht möglich ist, die Betreuung privat zu organisieren ohne dass ihre Kinder mit Personen aus der Risikogruppe in Kontakt kommen (z.B. Grosseltern), stellen die Schulen entsprechende Angebote bereit. Die Kinder werden in kleineren Gruppen betreut. Fragen Sie bei der Schule Ihres Kindes nach. Geben Sie das Kind **nicht** den Grosseltern, älteren oder kranken Personen zur Betreuung.

Q: Die Betreuungsgruppe meines Kindes besteht aus über 5 Kindern, darf ich mein Kind noch dahin schicken?

A: Verboten sind Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen und privaten Raum. Sprechen Sie die Leitenden Ihrer Betreuungsgruppe darauf an. Nach Möglichkeit sollte auch in diesen Fällen social distancing (2 Meter Abstand zwischen den Menschen) eingehalten werden.

Ich werde geschlagen. Was soll ich tun?

- Sie sind nicht alleine! Holen Sie sich Hilfe:
 - Solidarité femmes Biel & Region

NOTFALL-NUMMER

032 322 03 44

Ausserhalb der
Öffnungszeiten AppElla!

031 533 03 03

- Beratung bei Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: **079 308 84 05**.
- Polizei **117**



5. Reisen und Visa

Festsitzen im Ausland

Q: Sie sind im Ausland und können nicht mehr nach Hause zurück. Wie weiter?

A: Der Bundesrat ist daran, organisierte Rückreisen in die Schweiz nach Möglichkeit zu organisieren. Registrieren Sie sich auf das Bundes App [TRAVEL ADMIN App](#) und löschen Sie Ihre Registrierung nach erfolgter Rückreise.

Q: Sie sind im Ausland und haben eine spezifische Frage. Wohin können Sie sich wenden?

A: Häufig an das EDA gestellte Fragen werden [hier](#) beantwortet. Ansonsten melden Sie sich bei der EDA Helpline Tel. +41 800 24-7-365 / +41 58 465 33 33 (offen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr).

Ich muss ins Ausland

Q: Ich muss ins Ausland, darf ich das?

A: Der Bundesrat rät bis auf Weiteres auf nicht dringliche Auslandsreisen zu verzichten. Müssen Sie aus einem unverzichtbaren Grund ins Ausland (zum Beispiel wegen der Arbeit oder einem Todesfall) informieren Sie sich über die Bestimmung im Zielland, am besten bei deren [ausländischen Vertretung in der Schweiz](#). Achtung: Viele Länder lassen Personen aus der Schweiz nicht mehr einreisen.

Q: Wie kann ich mich bei meiner Reise vor Ansteckungen schützen?

A: Lassen Sie sich medizinisch beraten von der Infoline Coronavirus für Reisende, Tel. +41 (0)58 464 44 88 (08:00 bis 18:00 Uhr).

Festsitzen in der Schweiz

Q: Ich bin ein/e Tourist/in in der Schweiz oder ein Besucher ohne permanenten Aufenthaltstitel und kann nicht mehr nach Hause zurück. Wie weiter?

A: Setzen Sie sich mit Ihrer [ausländischen Vertretungen in der Schweiz](#) in Verbindung. Überprüfen Sie ob eine Visumsverlängerung oder die Erteilung eines Visums in Ihrem Fall möglich ist bei der für Sie zuständigen Migrationsbehörde.

Einreise in die Schweiz

Q: Ich bin keine Schweizerin / kein Schweizer, darf ich in die Schweiz einreisen?

A: Unter den aktuellen Bedingungen dürfen nebst Schweizerinnen und Schweizern nur noch Personen mit einem gültigen Aufenthaltstitel (L-, B-, C- und Ci- Ausweis) einreisen, sowie Personen, die über eine Grenzgänerbewilligung (Ausweis G), ein von der Schweiz ausgestelltes Visum D oder ein von der Schweiz ausgestelltes Visum C mit dem Zweck "Geschäftliche Besprechungen" verfügen. Personen, die eine Zusicherung einer Aufenthaltsbewilligung verfügen dürfen ebenso einreisen.

Weitere Fragen werden [hier](#) beantwortet.